

FEUER - Freistehende Objekte - Fe1148.18

1. Freistehende, nach den Regeln der Technik errichtete, fest verankerte Objekte (insbesondere Garten- und/oder Gerätehütten, Carports, Pavillons mit harter Dachung) sind, sofern vereinbart und auf der Police in der tatsächlich vorhandenen Anzahl angeführt mitversichert.
2. Nicht versichert gelten: Glas- und Gewächshäuser ohne Fundamente, Bootshütten, Pavillons mit Überdachung aus Folien, Stoffen oder ähnlichen Materialien, Zelte und Objekte im baufälligen Zustand.